

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Rechnungslegung Haushaltsjahr 2023; Jahresabschluss 2023 und Rechenschaftsbericht

Beschluss:

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Kaufbeuren zum 31.12.2023 wird, vorbehaltlich der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird gem. Art. 103 der Gemeindeordnung (GO) zur örtlichen Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Die Feststellung und Entlastung kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

Jastimmen: 26

Neinstimmen: 0

Anwesend: 26

Originalbeschluss an 307a (über den Referatsleiter) und an 030 - Rechnungsprüfungsamt

Kaufbeuren, 29.07.2025

Stefan Bosse
Oberbürgermeister